

# Gemeinde ERZHAUSEN

## BESCHLUSS

der Sitzung des Bau-, Verkehrs und Umweltausschusses

vom Montag, den 28.05.2018.

### 6. **Planaufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB zur 4. Änderung des Bebauungsplans „Gewerbegebiet Am Ohlenberg“**

**Hier: Anerkennung des vorgelegten Entwurfs zur Durchführung der förmlichen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB, jeweils i.V.m. § 13 BauGB**

Drucksache VI/73 2. Ergänzung

Vor Beginn der Beratung zum Tagesordnungspunkt 6, bittet der Ausschussvorsitzende die Mitglieder auf Grund der Fortgeschrittenen Sitzungszeit um Zustimmung, dass die Tagesordnungspunkte 7,8 und 9 in der heutigen Sitzung abgesetzt und in der kommenden Sitzung am 04.06.2018 behandelt werden.

Dieser Beschlussvorschlag zur Geschäftsordnung wird einstimmig ohne Enthaltung angenommen..

Herr Schütze stellt kurz die Inhalte zum Tagesordnungspunkt 6 vor und stellt diese zur Diskussion. Einige Ausschussmitglieder geben einen Einwand, dass ein Beschluss zu diesem Tagesordnungspunkt bereits am 07.05.2018 in der Gemeindevertretung gefasst worden sei. Herr Schütze erklärt, dass in der Sitzung der Gemeindevertretung am 07.05.2018 die Drucksache im Sitzungsteil A behandelt wurde und somit in den Bau-, Verkehrs- und Umweltausschuss verwiesen wurde, weil in der Tagesordnung zum entsprechenden TOP „Verweisung in den Bau-, Verkehrs- und Umweltausschuss“ stand.

Unter den Ausschussmitgliedern besteht Einvernehmen und es ergeht folgende Beschlussempfehlung an die Gemeindevertretung:

**Beschluss:**

Der Bebauungsplanentwurf „4. Änderung Bebauungsplans Gewerbegebiet am Ohlenberg“ wird hiermit als Satzungsentwurf zur Durchführung der förmlichen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie der förmlichen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB, jeweils i.V.m. § 13 BauGB anerkannt und gebilligt.

Es wird beschlossen, dass weitere Aufstellungsverfahren für den Bebauungsplan auf dieser planerischen Grundlage durchzuführen.

Grundlage obiger Beschlussfassung ist der vorgelegte Planungsentwurf des Planungsbüros AG 5 Architekten + Stadtplaner PartGmbH, Darmstadt, mit Planstand 16. April 2018.

Beratungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)